

Stuccators Doll (Vater und Sohn) lag, wird kurz vor der Säkularisation von einem Mitgliede der Disstitutionscommission als musterhaft geschildert (S. Ehr. Schr. v. Artin, Beiträge zur Geschichte und Literatur, 4. Stück, München 1804, 87). P. Anselm Ellinger, der Bibliothekar und Archivar des Klosters, war Dr. phil. et theol. und seit 1792 Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften (gest. 1816 in München). Der letzte Abt, Johann von Kleinmayr, ein geborener Tiroler aus Zell im Zillertal, hatte vor seiner Erwählung (17. April 1798) 16 Jahre lang die Professur des Kirchenrechts in Salzburg und vier Jahre die Würde des Rector Magnificus dafelbst bekleidet. In Wessobrunn war ihm nur eine kurze Regierungszeit vergönnt; er beschloß sein Leben in stiller Zurückgezogenheit am 25. November 1810 zu Landsberg am Lech (vgl. E. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon XII, 38 ff.). Im J. 1803 erlag auch Kloster Wessobrunn nach tausendfünfundzwanzigjährigem Bestand dem Verhängniß der Säkularisation. Die Gebäulichkeiten kamen durch Kauf großentheils in den Besitz eines Herrn von Montol. Im J. 1810 wurde die prachtvolle Stiftskirche und das Conventgebäude niedergeworfen und das Abbruchmaterial den durch einen schweren Brand beschädigten Einwohnern von Weilheim überlassen. Nur der Gastbau mit der langen Reihe von Gemächern und der Prälatenstod blieben stehen; letzterer wurde als Pfarrhof eingerichtet, und die kleine Johanniskirche blieb der Gemeinde Wessobrunn als Pfarrkirche belassen. Am 28. December 1861 erwarb der Münchener Professor Dr. J. N. Sepp die noch vorhandenen Klostergebäude, die dadurch vor weiterem Abbruch bewahrt wurden. Aus dessen Hand gingen sie 1880 in den Besitz des Ingenieurs Michael Sager aus München über. Seit Mai 1900 sind sie Eigenthum des Freiherrn von Cramer-Klett. (Vgl. Coel. Loutner, Historia Monasterii Wessofontani, Aug. Vind. 1753, 2 voll.; Andreas Schmidner, Das ehemalige Kloster Wessobrunn in Oberbayern, im Sulzbacher Kalender für katholische Christen 1872, 41 ff.; E. Graf von Fugger, Kloster Wessobrunn, ein Stück Culturgeschichte unseres engern Vaterlandes, München 1885; Georg Sager, Die Bauthätigkeit und Kunstpflege im Kloster Wessobrunn und die Wessobrunner Stuccatoren, im Oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte XLVIII [1894], 195—521.) [Frz. Binder.]

Westfälischer Friede heißt der 1648 auf westfälischem Boden (zu Münster und Osnabrück) geschlossene Friede, welcher dem dreißigjährigen Kriege (s. d. Art.) ein Ende machte. Derselbe war das Resultat langjähriger Verhandlungen zwischen den theilnehmenden Mächten, nachdem schon vorher verschiedene Vermittlungsvorschläge nicht zum Ziele geführt hatten. Der König von Dänemark hatte dem Kaiser bereits nach der Schlacht bei Lützen 1632 seine Dienste zur Beilegung der Feind-

seligkeiten angeboten. Als dann zwei Jahre später Frankreich förmlich in die Waffen gegen den Kaiser trat, bemühte sich 1636 Papst Urban VIII, seiner Stellung als Oberhaupt der Kirche entsprechend, die zwei katholischen Mächte zu versöhnen; Köln wurde zum Ort der Unterhandlungen bestimmt und für die Verhandlungen mit Schweden auf Antrag Frankreichs noch weiter Hamburg oder Lübeck in Aussicht genommen. Frankreich forderte aber auch die Beiziehung seiner deutschen (protestantischen) Bundesgenossen, während der Kaiser diesen Antrag ablehnte, weil er sonst das von ihm besrittene Recht der Reichsfürsten, sich mit fremden Mächten zu verbünden, von vornherein anerkannt hätte; dadurch wären auch alle diejenigen, welche der Prager Friede vom Jahre 1635 von der Amnestie ausschloß, ohne Weiteres in die Reihe der unterhandelnden Parteien gestellt worden. Da Frankreich zudem noch weitere unannehmbar scheinende Forderungen stellte, kam die Sache nicht vorwärts. Endlich gab der Kaiser auf Ansuchen der Reichsstände auf dem Reichstage von Regensburg 1641 in Betreff jenes Punktes nach. Frankreich schlug nun die Städte Münster und Osnabrück in Westfalen für die Verhandlungen vor, weil Köln und Lübeck wegen ihrer gegenseitigen Entfernung dazu nicht geeignet seien, und indem der Reichstag darauf einging, wurden am 25. December 1641 die Präliminarien des Friedens zwischen dem Kaiser, Frankreich und Schweden abgeschlossen. Die Verhandlungen sollten hiernach in den genannten beiden Städten stattfinden und diese so lange als neutral gelten. Beide Congresse sollten als ein einziger betrachtet, die Geleitsbriefe binnen zwei Monaten ausgewechselt und die Unterhandlungen am 25. März 1642 eröffnet werden. Da der Termin nicht eingehalten wurde, weil weder bei Frankreich noch bei dem Kaiser (wenn auch aus ganz verschiedenen Motiven) ein ernstlicher Eifer für den Congreß vorhanden war, wurde der Anfang der Verhandlungen auf den 11. Juli 1643 angesetzt, und die kaiserlichen Gesandten fanden sich wirklich auf diese Zeit ein. Andere folgten im Laufe des Jahres; die Franzosen erschienen dagegen erst im Frühjahr 1644. Die Reichsstände erhielten vom Kaiser noch später, auf Anbringen Frankreichs und Schwedens, die Erlaubniß zur Theilnahme am Congreß, und so vergingen nach dem in Aussicht genommenen Termine fast noch zwei Jahre, bis die Verhandlungen wirklich begannen. Am 11. Juni 1645 wurden die französischen und schwedischen Friedensvorschläge an die kaiserlichen Gesandten übergeben. Beide Mächte verlangten allgemeine Amnestie, Restitution aller Reichsstände auf den Stand vom Jahre 1618, Schadloshaltung für sich und ihre Bundesgenossen u. s. w. Der Gegenentwurf des kaiserlichen Hofes vom 25. September 1645 lautete durchweg mehr oder weniger abweichend; der Termin der Amnestie bezw. Restitution war auf 1680 an-